

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Impulse für eine gute Betreuung im Alter

Abklärung zu Betreuung im Alter konkret: Anforderungen an Instrument und Verfahren

Ergänzung zum Impulspapier Nr. 2 – Dezember 2023
Diskussionsbeitrag der Paul Schiller Stiftung

Die Paul Schiller Stiftung engagiert sich für eine gute Betreuung im Alter. Neben Grundlagenstudien publiziert sie seit 2021 in loser Reihenfolge «Impulspapiere» mit Erkenntnissen und Denkanstössen, die aus der Auswertung von Fachliteratur, dem Beobachten von Entwicklungen und dem laufenden Austausch mit Fach- und Praxisexpertinnen und Praxisexperten im Betreuungsbereich entstehen.

Der Name ist Programm: Diese Publikationen liefern keine abschliessenden Antworten, sondern verstehen sich als Impuls für den weiteren Dialog auf politischer und fachlicher Ebene. Denn gute Betreuung im Alter in der Schweiz soll weiter diskutiert und debattiert werden – damit es für alle Menschen in der Schweiz möglich wird, in Würde alt zu werden.



Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Inhalt

Einleitend	3
Grundsätzliche Überlegungen	4
Spannungsfelder in der Umsetzung	7
Handlungsleitende Prinzipien zum Abklärungsverfahren	8
Zur Gestaltung des Verfahrens	8
Zu den Resultaten des Verfahrens	9
Aspekte eines guten Abklärungsinstruments	11
Anhang	12
Überblick über zentrale Lebensbereiche im Alter	12
Die sechs Handlungsfelder qualitativvoller Betreuung	13
Zentrale Resultate einer Studie zu Instrumenten zur Bedarfsabklärung im IV-Bereich	14

Einleitend

Mit dem Impulspapier Nr. 2 «Überlegungen zu einem Modell für die Abklärung und Festlegung des Betreuungsbedarfs» von Juni 2022 hat sich die Paul Schiller Stiftung in den Fachdiskurs zur Abklärung des Betreuungsbedarfs eingebracht.

Das Impulspapier hält fest, dass das Abklärungsverfahren transparent, konsensorientiert, personen-, lebenslagen- und sozialraumorientiert sowie ziel- und zukunftsorientiert erfolgen soll. Die Zustimmung der betroffenen älteren Person ist unabdingbar. Zudem ist eine unabhängige Abklärungsstelle anzustreben, die keine Doppelrolle innehat – also weder Finanzierende noch Leistungserbringende ist. Ein wichtiger Aspekt des damaligen Impulspapiers ist die Qualifikation des Abklärungspersonals, das einen psychosozialen Hintergrund aufweisen muss. Zum Abklärungsinstrument und dem damit zu gestaltenden Verfahren haben wir 2022 nur sehr allgemein Stellung genommen.

Erfreulicherweise sind aktuell an verschiedenen Orten Arbeiten zur Entwicklung eines Abklärungsinstruments im Gang. Da auch wir unsere Überlegungen und mögliche Kriterien für die Abklärung in der Zwischenzeit weiter konkretisiert haben, bringen wir diese gerne ein und hoffen, damit die Arbeit der verschiedenen Entwicklungsteams anzuregen und zu unterstützen.

Die Gespräche während der Entstehung dieses Arbeitspapiers haben gezeigt, dass es in der Praxis eine grosse Herausforderung ist, jene Menschen zu erreichen, die wenig oder keinen Zugang zu allfälligen Angeboten haben. Hier setzt die aufsuchende und mobile Altersarbeit an. Diese verlangt spezifische Kompetenzen, ein grosses Engagement und kreative Ansätze, um mit den älteren Menschen in Kontakt zu kommen. Die Paul Schiller Stiftung weist im Praxisfundus auf gutaltern.ch auf anregende Beispiele hin und wird weitere ergänzen.

Wir wünschen gute Lektüre und freuen uns auf Reaktionen.

Für die Paul Schiller Stiftung

Maja Nagel Dettling
Stiftungsrätin

Eusebius Spescha
lic. phil.

Grundsätzliche Überlegungen

Abklärungen sind in der Regel darauf angelegt herauszufinden, ob ein Anspruch auf definierte Leistungen eines gegebenen Massnahmenkatalogs besteht. Die hier angestrebte Abklärung wählt eine andere Herangehensweise. Das Ziel ist, **ergebnisoffen herauszufinden, ob die Notwendigkeit besteht, mit Betreuung die Selbstständigkeit und Lebensqualität der Person zu erhalten und zu fördern.**

Betreuung bildet zusammen mit Hilfe und Pflege eine umfassende Unterstützung für ältere Menschen. Mit Blick auf die zeitliche Abfolge sind Betreuung und Hilfe meistens vor der Pflege im Einsatz. Entsprechend wichtig ist eine eigenständige Abklärung der psychosozialen Themenfelder der Betreuung, die sämtliche Aspekte des Lebens berücksichtigt – körperlich-geistige Verfassung, wirtschaftliche Situation, soziales Umfeld, kultureller Kontext – (vgl. Anhang) und auf den betreuungsspezifischen Bedarf fokussiert. Schnittstellen zu anderen Instrumenten aus dem Bereich Hilfe und Pflege sind zu klären. So werden sowohl das eigenständige Instrument für die Betreuung als auch das Zusammenspiel der drei Unterstützungsformen gestärkt.

→ **Es braucht ein neues eigenständiges Abklärungsinstrument für die Betreuung. Gemeint ist eine Arbeitshilfe oder ein Leitfaden, welche die Abklärenden im professionellen Vorgehen unterstützt und anleitet.**

Ziel der Paul Schiller Stiftung ist, gute Betreuung im Alter in allen Wohnformen zu sichern. Doch die aktuelle politische Debatte stellt den Ausbau und die Finanzierung der Betreuung im ambulanten und intermediären Bereich in den Fokus. Ihr zentrales Anliegen ist, Heimeintritte zu verhindern oder zumindest zu verzögern und so Kosten einzusparen. Entsprechend steht die Entwicklung von Abklärungsinstrumenten für die Betreuung zu Hause im Vordergrund.

→ **Abklärungsinstrumente müssen auch für den Einsatz in stationären Settings tauglich sein.**

Für die Erfassung der individuellen Betreuungsbedürfnisse und das Ableiten des spezifischen und individuellen Betreuungsbedarfs bietet sich ein psychosozialer und auf die Handlungsfelder der Betreuung (vgl. Anhang) ausgerichteter qualitativer Zugang an. Die Selbsteinschätzung der älteren Menschen muss Ausgangspunkt für das gemeinsame Erarbeiten möglicher Betreuungsoptionen sein. Dazu sind methodische und fachliche Kompetenzen der Abklärungsdurchführenden zentral sowie offene Fragen zu stellen und vorliegende Ressourcen (Finanzen, bestehendes Unterstützungsnetzwerk, Wohnsituation, bestehende Kontakte) und persönliche Potenziale zu berücksichtigen.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

→ **Ausgangspunkt der Abklärung sollten die älteren Menschen mit ihren individuellen Unterstützungsbedürfnissen sein, nicht (nur) ein standardisiertes Formular mit vordefinierten Kategorien. Für die Abklärung und die damit verbundene Analyse individueller Lebenssituationen sind professionelle psychosoziale Kompetenzen erforderlich.**

Mit einem Gespräch auf Augenhöhe kommen die individuellen Bedürfnisse und der ermittelte Bedarf besser zum Ausdruck. Zudem wird eine wichtige Grundlage gelegt, um die älteren Menschen danach auch im Bezug der Leistungen zu begleiten. Evaluationen bisheriger Projekte (Luzern¹, Bern²) zeigen, wie wichtig die langfristige Begleitung und Beratung ist, um einem Nichtbezug von notwendigen Betreuungsleistungen vorzubeugen und die nachhaltige Unterstützung sicherzustellen. Ein solches Verfahren berücksichtigt auch die Frage, ob Angehörige und Bekannte Unterstützung leisten können und wie diese miteinbezogen werden.

→ **Neben dem konkreten Instrument ist gleichzeitig das gesamte Verfahren der Abklärung zu konzipieren. Dabei sollten alle Aspekte beachtet werden: Wie sind die älteren Menschen zu erreichen? Wie ermöglicht das Abklärungsgespräch den Dialog auf Augenhöhe? Wie können die Angebotsauswahl und der Leistungsbezug begleitet werden?**

Sowohl das Instrument als auch das Verfahren der Abklärung sollen die Dokumentation und Nachprüfbarkeit der Bedarfsermittlung sicherstellen und anzeigen, ob ein Betreuungsbedarf vorliegt oder ansteht. Sie sollen auch aufzeigen, was die Auswirkungen fehlender Betreuung für die Lebensqualität und Gesundheit der Betroffenen und ihres Umfeldes bedeutet. Gleichzeitig lassen sie in der Definition der konkreten Leistungen Handlungsspielraum für die Fachperson, um eine möglichst gute Abstimmung mit den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituation zu gewährleisten.

→ **Instrument und Verfahren dienen dazu, zu dokumentieren: Welche Ziele sollen mit welchen Leistungen erreicht werden? Dazu werden die Resultate in einen Bezug zur individuellen Situation des älteren Menschen gestellt, ein Zukunftsbezug hergestellt und ein Betreuungsplan entwickelt.**

Zudem ist das Abklärungsinstrument hinsichtlich des Aufbaus und inhaltlicher Logik so zu gestalten, dass es gesamtschweizerisch verwendet werden kann. Es muss sich für einfachere und komplexere Analysen eignen, verständlich sein und sowohl physisch als auch digital zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass sich die verschiedenen vorhandenen und entstehenden Instrumente möglichst stark

¹ [Stadt Luzern - Evaluation Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen \(2022\)](#)

² [Schlussbericht Evaluation BFH der Betreuungsgutsprachen im Alter der Stadt Bern \(2022\)](#)

Gute Betreuung im Alter *Perspektiven für die Schweiz*

angleichen. Es wäre ausserdem bedauerlich, wenn die Instrumente kostenpflichtig und nicht für alle Interessierten zugänglich wären.

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Spannungsfelder in der Umsetzung

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass verschiedene Spannungsfelder bestehen, für die angemessene Lösungen zu suchen sind:

Wirtschaftlichkeit oder umfassende Abklärung?

Grundsätzlich ist eine umfassende Abklärung wünschenswert. Denn sie kann eine präventive Wirkung entfalten, die weit über die zu finanzierende Leistung ausgeht. Ihr Wert lässt sich denn auch nicht allein am Umfang der anschliessenden Finanzierung festmachen.

Eine umfassende Abklärung kann in zwei Schritten durchgeführt werden: zuerst ein vertrauensbildendes Treffen, dann das eigentliche Abklärungsgespräch. Allenfalls kann mit einer Vorabklärung relativ einfach festgestellt werden, ob ein Betreuungsbedarf vermutet werden kann. Wenn keine oder nur geringe Unterstützungsleistungen absehbar sind, könnte es sinnvoll sein, ein vereinfachtes Vorgehen vorzusehen.

Massnahmenkatalog oder Zeitbudget

Häufig besteht die Vorstellung, die Grundlage für eine Abklärung sei ein Katalog von Massnahmen, bei dem angekreuzt wird, welche Massnahme geeignet und notwendig ist. Demgegenüber steht unsere Vorstellung: Auf der Basis einer umfassenden Abklärung und im offenen Dialog mit der betroffenen Person wird Partizipation ermöglicht und gemeinsam eruiert, welche Betreuung der Person nützt. Dafür erhält die Person ein Zeitbudget. Die spezifische individualisierte vorgeschlagene Idee muss zwar nachvollziehbar sein. Sie muss aber nicht so standardisiert werden, dass alle nur aus einem vorgegebenen Massnahmenkatalog auswählen können. Vorgegebene Massnahmen passen nie genau zu den individuellen Bedürfnissen. Wir sind überzeugt, dass die individuelle Lösung ein Schlüssel ist, um Nichtbezug trotz Anrecht zu verhindern.

Zeitliche Gültigkeit der Abklärung

Die periodische Wiederholung der Abklärung dürfte sinnvoll sein. Das sollte bereits bei der ersten Durchführung mit dem älteren Menschen besprochen und eine Anspruchsdauer definiert werden. Dabei ist festzulegen, dass bei wesentlichen Veränderungen sowohl vom älteren Menschen als auch von der Abklärungsstelle eine neue Abklärung verlangt werden kann.

Handlungsleitende Prinzipien zum Abklärungsverfahren

Die folgenden Überlegungen orientieren sich am von der Paul Schiller Stiftung entwickelten Modell «**Betreuungsgeld für Betreuungszeit**³». Dieses sichert sowohl die optimale Ausrichtung der Betreuung auf den älteren Menschen aus fachlicher Sicht als auch die Steuerung durch die öffentliche Hand. Ein definierter Betrag («Betreuungsgeld») wird für eine bestimmte Betreuungszeit bewilligt. Aus den mit den älteren Menschen gemeinsam erarbeiteten Zielen und den dazu notwendigen Massnahmen wird ein Zeitbudget abgeleitet und genehmigt. Die älteren Menschen verfügen frei über das Zeitbudget und wählen aus einer Liste von zugelassenen Anbietern aus. Auch wenn dieses idealtypische Modell nicht überall realisiert werden wird, dient es als Referenz.

Die hier formulierten Prinzipien stützen sich auf **Evaluationen bestehender Abklärungsverfahren** rund um Betreuung, insbesondere an einer Studie zu Instrumenten der Bedarfsabklärung «Unterstützung zu Hause» aus dem IV-Bereich.⁴

Zur Gestaltung des Verfahrens

Personenzentrierung: Partizipation und Mitgestaltung im Verfahren der Bedürfnis- und Bedarfsermittlung sind vorgesehen und bilden die Vorstellungen der älteren Person ab. Wenn es dem Willen des älteren Menschen entspricht, werden Angehörige miteinbezogen.

Dialogisches Verfahren: Es wird eine Struktur vorgegeben, damit

- alle Lebensbereiche betrachtet werden.
- Wechselwirkungen mit Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren) konsequent berücksichtigt werden.
- offene Fragen einen echten Dialog ermöglichen.

Wissenschaftliche Orientierung: Die Ermittlung des Bedarfs erfolgt durch ein Instrument, das sich auf relevante und fundierte aktuelle Theorien stützt.

³ https://www.gutaltern.ch/site/assets/files/2654/pss_finanzierungsmodelle_modell_synthesemodell_dt_210903.pdf

⁴ Aus dem Forschungsprogramm Invalidenversicherung: Canonica, Alan et al.; Unterstützung beim Wohnen zu Hause: Instrumente zur Bedarfsabklärung (2022;) → wichtige Auszüge im Anhang
Evaluation Stadt Luzern: Stadt Luzern - Evaluation Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen
Evaluation Stadt Bern: Hintergrundinformationen & Schlussbericht der BFH – Stadt Bern

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Berücksichtigung der Handlungsfelder: Das Instrument orientiert sich an den sechs Handlungsfeldern guter Betreuung im Alter mit dem jeweiligen Bezug zu den individuellen Lebenslagen (vgl. Anhang).

Fachlichkeit: Die Anwendung des Verfahrens und des Instruments erfordert von der durchführenden Person eine Fachlichkeit und psychosoziale Kompetenzen, die sichergestellt werden müssen.

Einheitliche und umfassende Information: Die Abklärungsstellen informieren über Unterstützungsmöglichkeiten und ermöglichen einen einfachen Leistungsbezug.

Zu den Resultaten des Verfahrens

Sozialraumorientierte Zielformulierung, die Handlungsspielräume offenlässt: Bei der Definition der Ziele und der voraussichtlich erforderlichen teilhabeorientierten Leistungen ist die Sozialraumorientierung und der Bezug zur Lebenssituation des individuellen Menschen besonders zu beachten. Zudem müssen Spiel- und Handlungsräume für die Umsetzung bestehen, die sich auch präventiv auf den Erhalt bzw. die Stabilisierung einer Situation beziehen und einen Zukunftsbezug aufweisen. Sie müssen also bereits abschätzen, wie sich der Betreuungsbedarf in den künftigen Monaten und Jahren entwickeln kann.

Beschreibende Dokumentation: Der Bedarf wird so dokumentiert, dass sich individuelle Betreuung und Unterstützungsarrangements ableiten lassen. Der Aufbau ermöglicht eine Selbsteinschätzung, eine fachliche Expertise sowie eine transparente Berechnungsgrundlage. Geht es um die vollständige oder teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung? Sind die Begleitung und Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung gefragt? Als Resultat liegt ein gemeinsam erarbeiteter Betreuungsplan mit Handlungszielen vor, der regelmässig überprüft wird. Die erforderlichen Leistungen werden unabhängig von bestehenden Leistungsangeboten bestimmt und wo nötig werden die Angebote weiterentwickelt.

Aktualisierung der Abklärung einplanen: In einem festgelegten Zeitraum werden die Leistungen auf ihre Zielerreichung überprüft und absehbare Veränderungen einbezogen. Die Aktualisierung kann sowohl regelmässig als auch aufgrund von Vorkommnissen erfolgen, die deutliche Veränderungen in der Lebenssituation der älteren Menschen nach sich gezogen haben.

Netzwerkarbeit: Zudem ist zu prüfen, wie weitere Akteurinnen und Akteure einbezogen werden können oder ob allenfalls eine Zuweisung zu weiteren Fachstellen sinnvoll ist.

Gute Betreuung im Alter *Perspektiven für die Schweiz*

Verfahrensweg klären und transparent informieren: Für alle Beteiligten muss klar sein, ob der Entscheid über mögliche Leistungen direkt gefällt werden kann oder ob eine Drittinanz die gemeinsam entwickelten Abmachungen kontrollieren und genehmigen muss. Letzteres dürfte die Regel sein.

Finanzierungssicherheit: Schliesslich ist transparent aufzuzeigen, ob die Drittfinanzierung im Voraus erfolgt oder Rechnungen zuerst durch die älteren Menschen bezahlt werden müssen. Bei Letzterem muss für die älteren Menschen eine möglichst hohe Sicherheit geschaffen werden, dass die Rechnungen auch tatsächlich rückvergütet werden. Denn dies kann Einfluss auf die Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen haben.

Aspekte eines guten Abklärungsinstruments

Die folgenden Fragen können helfen einzuschätzen, ob ein Abklärungsinstrument obigen Prinzipien und Überlegungen gerecht wird.⁵

Inhaltlich

- Ist die Frage «Wie wollen Sie leben?» Ausgangspunkt der Abklärung?
- Werden mit offenen Fragen gemeinsam mit dem älteren Menschen verschiedene Handlungsoptionen entwickelt?
- Werden alle Lebensbereiche thematisiert: körperlich-geistige Verfassung, wirtschaftliche Situation, soziales Umfeld, politischer und kultureller Kontext?
- Werden die Stärken und Ressourcen der Person erfasst?
- Werden die Einschränkungen in allen Lebensbereichen erfasst?
- Werden relevante Kontextfaktoren und das soziale Umfeld erfasst?
- Können in den sechs Handlungsfeldern individuelle Bedürfnisse geäußert werden?
- Sind Arbeitshilfen vorhanden, um gezielt Einzelaspekte zu vertiefen?
- Folgen aus der Abklärung stringente, nachvollziehbare Ziele und Rahmenbedingungen für allfällige Leistungen?
- Sind die finanziellen Auswirkungen allfälliger Leistungen transparent?
- Gewährleistet die Haltung des Instruments die Einhaltung der Grundrechte?
- Sind die impliziten (oder expliziten) Theorien, die dem Instrument zugrunde liegen, kongruent mit den aktuellen fachlichen Erkenntnissen?
- Beinhaltet das Instrument einen Analyseteil, eine fachliche Einschätzung und eine Berechnungsgrundlage?

Methodisch

- Kann die Person frei ihre Selbstwahrnehmung und -einschätzung sowie ihre persönlichen Bedürfnisse zum Ausdruck bringen?
- Sind unterstützende Artikulationshilfen vorgesehen? (Bilder, Barrierefreiheit des Abklärungsinstruments usw.)
- Ist eine Fremdeinschätzung durch das direkte Umfeld oder des professionellen Unterstützungsangebots eingeplant?
- Erfolgt die Abklärung unabhängig vom bestehenden Angebot?
- Ergeben sich aus der Abklärung schlüssige Vorschläge für Leistungen?
- Sind der Persönlichkeits- und der Datenschutz geregelt?
- Steht der Aufwand für die Abklärung in einem sinnvollen Verhältnis zu allfälligen Unterstützungsleistungen?

⁵ Die Fragen sind im Wesentlichen aus den in Fussnote 1 und 2 erwähnten Studien abgeleitet.

Anhang

Überblick über zentrale Lebensbereiche im Alter



Die ganzheitliche Betrachtung der älteren Menschen in allen Lebensbereichen geschieht **aufbauend auf den individuellen Lebenslagen und des Lebensumfeldes.**

Das neue Altersbild geht vom alten Menschen und dessen Leben in seiner ganzen Vielfalt aus: Menschen im Alter sind ebenso vielfältig und unterschiedlich wie jüngere. Trotz körperlichen Einschränkungen wollen die älteren Menschen ihren Interessen nachgehen, ihr soziales Umfeld weiter pflegen, sich in Themen und Netzwerken engagieren, neue Lebenskompetenzen lernen und möglichst in Sicherheit selbstständig bleiben. Gute Betreuung kann darin unterstützen, die Tage aktiv und sinngebend zu gestalten und dass ältere Menschen sich weiterhin gesellschaftlich einbringen können.

Dazu braucht Betreuungsleistungen, die individuelle Bedürfnisse möglichst gut abdecken und die Lebensbereiche älterer Menschen in ihrem Lebensumfeld berücksichtigen.

*Basierend auf Paul Schiller Stiftung (2023). Impulspapier Nr. 3 «**Soziale Berufe für eine gute Betreuung im Alter**». Zürich. ([Link](#))*

Gute Betreuung im Alter

Perspektiven für die Schweiz

Die sechs Handlungsfelder qualitätsvoller Betreuung

Basierend auf Age Stiftung, Paul Schiller Stiftung et al. (2020). **Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Begriffsklärung und Leitlinien.** Zürich. [Link](#)

Selbstsorge



Ältere Menschen darin begleiten und unterstützen, ihrer psychischen, physischen und sozialen Gesundheit sowie ihrer persönlichen Entwicklung Sorge zu tragen. Und ihre Überzeugung stärken, dass sie auch schwierige Situationen aus eigener Kraft erfolgreich und selbstbestimmt bewältigen können.

Alltagsgestaltung



Ausgehend von den persönlichen Interessen und spontanen Bedürfnissen der älteren Menschen mit ihnen den Alltag gestalten, Fähigkeiten stärken, Hobbys und Lernen ermöglichen und so Sicherheit, Abwechslung und Anregung schaffen.



Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben



Älteren Menschen das Miteinander, das Erleben und Mitgestalten von Kultur und Gemeinschaftsleben ermöglichen, trotz allfälliger Erschwernisse Neues und Anregendes erleben und sie dabei unterstützen, sich am Wohnort zugehörig zu fühlen.



Gemeinsame Haushaltsführung



Wenn der Haushalt nicht mehr allein bewältigt werden kann, zusammen mit den älteren Menschen alltägliche Aufgaben verrichten und sie entlasten. Ihnen einen möglichst selbstbestimmten Alltag ermöglichen. Wichtig ist das gemeinsame Tun – im Gegensatz zur hauswirtschaftlichen Unterstützung als reine Dienstleistung.



Betreuung in Pflegesituationen

Die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen wahrnehmen und die Pflegezeit als gemeinsame Zeit für sorgende Zuwendung und Gespräche nutzen, interessiert nachfragen, mit präventiven, gesundheitsfördernden Massnahmen die Selbstständigkeit erhalten.



Beratung und Alltagskoordination



Mit Information und sozialer Beratung Orientierung bieten im föderalen System der Altershilfe, das sich durch hohe Spezialisierung und eine Vielzahl von Leistungsanbietenden auszeichnet; passende Angebote für die individuelle Situation aufzeigen, Übergänge begleiten und moderieren sowie involvierte Akteure miteinander koordinieren.

© Paul Schiller Stiftung / www.gutaltern.ch

Zentrale Resultate einer Studie zu Instrumenten zur Bedarfsabklärung im IV-Bereich (2022)

Canonica, Alan; Margot-Cattin, Pierre; Stalder, René; Abbas Marina; Unterstützung beim Wohnen zu Hause: Instrumente zur Bedarfsabklärung (2022) [PDF des Berichts](#)

Die Ergebnisse der Studie führen unter anderem zu folgenden Empfehlungen:

3. Neuentwicklung des Abklärungsverfahrens: Das Projektteam empfiehlt dem BSV eine Neuentwicklung des Abklärungsverfahrens und keine Weiterentwicklung der bestehenden IV-Instrumente. Für die Erfassung der spezifischen und individuellen Unterstützungsbedarfe bietet sich ein stärker qualitativer Zugang mit offenen Fragen an, bei dem die Selbsteinschätzung der versicherten Personen im Mittelpunkt steht. Ausgangspunkt der Abklärung sollte nicht ein standardisiertes Formular mit Kategorien und Items sein, sondern die versicherten Personen mit ihrem individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf. So können individuelle Aktivitäten sowie Präferenzen besser zum Ausdruck gebracht werden. Damit wird ein Ausschluss von versicherten Personen verhindert, weil ihre spezifischen Bedarfe in den standardisierten Formularen nicht berücksichtigt werden. Auch in den Kantonen werden für den ambulanten Bereich zunehmend Abklärungsinstrumente verwendet, die die hier beschriebenen Eigenschaften aufweisen. Wichtig ist zudem die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit bei der Übersetzung der ermittelten Unterstützungsbedarfe in IV-Leistungen. Komplexe Berechnungsmodelle, wie sie verschiedene Abklärungsinstrumente kennen, sollten vermieden werden.

4. Bio-psycho-soziales Modell von Behinderung: Bislang lag den IV-Abklärungsinstrumenten ein defizitbasiertes medizinisches Modell von Behinderung zugrunde. Das neue Abklärungsinstrument sollte den Kompetenzen und Fähigkeiten der versicherten Personen mehr Achtsamkeit entgegenbringen und ihnen nicht die Beweislast der Unfähigkeit und Unselbstständigkeit übertragen. Dafür eignet sich das ICF-Konzept der Funktionsfähigkeit basierend auf dem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung, welches das Projektteam dem BSV als Grundlage für die Abklärungsinstrumente empfiehlt. Damit würde die IV den versicherten Personen im gesamten Abklärungsverfahren mit einer Wertschätzung begegnen, die Wertschätzung für die vorhandenen Kompetenzen zum Ausdruck brächte. Ein solches Vorgehen würde einerseits die versicherten Personen von Druck in der Abklärungssituation befreien und es andererseits ermöglichen, durch den Bezug auf die volle (und anzustrebende) Funktionsfähigkeit den Umfang und die Art der Unterstützungsleistung präziser zu beschreiben.

Gute Betreuung im Alter *Perspektiven für die Schweiz*

5. Berücksichtigung von Kontextfaktoren: Kontextfaktoren sollen zukünftig verstärkt in die Bemessung des Unterstützungsbedarfs einfließen. Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung versteht gesellschaftliche Hindernisse und Barrieren als wichtige Determinanten für die Konstitution von Behinderung. Es handelt sich folglich um wichtige Indikatoren zur Bestimmung des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs. Zudem erfordert ein Abklärungsverfahren, das sich an den Bestimmungen der UN-BRK orientiert, dass persönliche Präferenzen und Aktivitäten einbezogen werden. Dementsprechend empfiehlt das Projektteam dem BSV, Themen aus dem sozialen Kontext (zum Beispiel Freizeit oder Vereinsleben) und Umweltfaktoren (zum Beispiel Barrieren in der Umgebung oder Mobilitätsfragen) im Abklärungsverfahren stärker zu berücksichtigen.

6. Zukunftsbezug und Zieldimension: Bisher wurde mit den IV-Abklärungsinstrumenten einzig der IST-Bedarf der versicherten Personen ermittelt. Das Projektteam empfiehlt dem BSV im Abklärungsverfahren zusätzlich eine Zukunfts- und Zieldimension einzubauen. In anderen Leistungsbereichen, wie zum Beispiel bei der beruflichen Eingliederung, ist die IV bereits stark auf die Zukunft und Entwicklungsprozesse im Hinblick auf bessere Integrationschancen ausgerichtet. Im Abklärungsverfahren für das Wohnen zu Hause sollen auch individuelle «Projekte» vereinbart werden können (zum Beispiel lernen, eigenständig zu kochen), die von der IV finanziell unterstützt werden. Diese Unterstützungsform soll für die versicherten Personen fakultativ sein und nur auf eigenen Wunsch erfolgen. Das Ermöglichen von Projekten könnte einen zusätzlichen Anreiz für das Wohnen zu Hause schaffen. Die Projekte sollten zur Förderung der Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe beitragen. Dieser Aspekt ist vor allem für Minderjährige und junge Erwachsene bedeutsam. Die Projekte sollten allen versicherten Personen offenstehen und auch unterschiedliche Befähigungsniveaus zulassen.